

BdV Pressemitteilung 24.03.2022

Vor der ersten Motorradtour: Versicherungsschutz prüfen!

Bund der Versicherten e. V. gibt Tipps für die richtige Vertragsauswahl

Hamburg - Wenn Motorradfans mit ihrer Maschine in die neue Saison starten, sollten sie vorab ihren Versicherungsschutz prüfen: „Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist für Motorradbegeisterte Pflicht. Ratsam ist überdies der Abschluss einer Teil- oder Vollkaskoversicherung. Die Teilkaskoversicherung sichert unter anderem gegen Diebstahl, Kurzschlüsse an der Verkabelung oder Wildschäden ab. Die Vollkaskoversicherung umfasst dieselben Leistungen, greift darüber hinaus bei selbstverschuldeten Unfällen und Vandalismus“, erklärt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Haftpflichtschutz ist in Deutschland Pflicht

Die Haftpflichtversicherung leistet bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden Dritter, beispielsweise, wenn man mit seinem Motorrad einen Unfall verursacht und eine andere Person dabei verletzt. Die Deckungssumme sollte bei einem Haftpflicht-Versicherungsschutz bei 100 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden liegen.

- Mit dem [Vergleichsrechner von Nafi](#) können Motorrad-Halter*innen Tarife vergleichen und einen günstigen Anbieter ermitteln, der die BdV-K.-o.-Kriterien berücksichtigt.

Bei Teilkasko auf Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls achten

Eine weitere Absicherung kann über eine Kaskoversicherung erfolgen. Eine Teilkaskoversicherung sichert dabei das Motorrad gegen Diebstahl, Kurzschlüsse an der Verkabelung, Glasbruch, Brand, Hagel oder Wildschäden ab. „Bei der Teilkaskoversicherung sollten Versicherte ihr Augenmerk darauf legen, dass der Versicherer auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichtet. Denn nur unter dieser Voraussetzung leistet die Versicherung auch, wenn man sein Motorrad zum Beispiel trotz Sturmwarnung draußen abstellt und so einen Schaden riskiert. Andernfalls müsste man damit rechnen, dass die Teilkaskoversicherung nicht oder nur in geringem Umfang für den Schaden aufkommt“, erklärt Boss.

Vollkasko: teuer und nur für kostspielige Maschinen empfehlenswert

Bei selbst verschuldeten Unfällen würde die Teilkasko nicht greifen. Für solche Fälle benötigen Motorradfahrer*innen eine Vollkaskoversicherung. Sie leistet außerdem bei Vandalismus. „Die Prämien fallen bei Vollkaskoversicherungen aufgrund des Unfallrisikos von Motorradfahrer*innen allerdings meist recht hoch aus und Versicherer warten teils mit strengen Annahmerichtlinien auf. Aufgrund der jeweils geforderten Prämie sollten Motorradfahrer*innen gut abwägen, ob ein Vollkaskoschutz für sie notwendig ist“, rät Boss.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke